

Rechenschaftsbericht des LSG Bayern

2014-2015

Der vorliegende Rechenschaftsbericht umfasst die Zeit von der Wahl des Landesschiedsgerichts Bayern am 13.09.2014 in Regensburg bis zum 11.09.2015.

Personelle Historie

Auf dem letzten Landesparteitag in Regensburg wurden 3 Richter und 3 Ersatzrichter gewählt. Seitdem ist ein Ersatzrichter ausgetreten, einer zurückgetreten und einer verschollen. - Letzterer musste dementsprechend von den anhängigen Fällen ausgeschlossen werden.

Entwicklung der Fälle

In den Berichtszeitraum wurden die Verfahren wie folgt beendet:

- 1 Verfahren mit Urteil abgeschlossen
- 1 Verfahrenseröffnung wegen formaler Mängel abgelehnt
- 1 Anrufung vom Antragsteller zurückgezogen
- 1 Verfahren wegen Untätigkeit vom BSG¹ an ein anderes LSG² verwiesen
- 8 Erklärung der Handlungsunfähigkeit durch das LSG Bayern und Verweisung durch BSG

Dies wahren zahlenmäßig etwa gleichviel Verfahren wie in der vorigen Amtszeit, arbeitsmäßig war es deutlich mehr, s.u.

Rolle eines Schiedsgerichts als neutrale und vertrauenswürdige Instanz

Der Rolle als neutrale und vertrauenswürdige Instanz gerecht zu werden, war im vergangenen Jahr schwierig. Im der Amtszeit des letzten LSG Bayern hat das BSG jede unserer Entscheidungen gehalten, in der des aktuellen LSGs gar keine. Wir haben das jetzt abgewählte BSG als ausgesprochen destruktiv, besserwisserisch und „metaebenig“ wahrgenommen. Der Aufwand erhöhte sich dadurch massiv, da jedes neue Verfahren gleichwohl eine Prüfung jeder Antragsschrift (Eingangsbearbeitung, Zustellungen etc.) erforderte sowie zusätzlich massiv erhöhte Kommunikation und Aufwand wg. Befangenheiten, Folgebefangenheiten, interner Kommunikation mit dem BSG mit anschließender Doppelbehandlung derselben Verfahren nach sich zog.

Ein Beispiel:

Es gab Befangenheitsanträge eines betroffenen Piraten gegen Richter in mehreren insoweit parallel gelagerten Verfahren. Die betroffenen Richter haben sich auch selbst wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt. Den Anträgen der Verfahrensbeteiligten und der Richter entsprechend hat das LSG einen entsprechenden Beschluss über Ausschluss der Richter sowie über die Feststellung der eigenen Handlungsunfähigkeit gefasst. Leider haben wir versäumt vorab den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

¹BSG = Bundesschiedsgericht

²LSG = Landesschiedsgericht

Das um Verweisung gebetene BSG stellte einen Verstoß gegen § 5 Abs 3 SGO a.F. fest. Das BSG machte hieraus ein Grundsatzthema und verwies sämtliche Verfahren mit der Feststellung zurück, wir seien wegen dieses Fehlers nicht befangen und daher handlungsfähig. Garniert wurden die Aufführungen durch den süffisanten Hinweis, dass Art. 103 GG auch in Bayern gelte. Ob die Verfahrensbeteiligten dies auch wünschen hat es freilich nicht gefragt. Die Verfahren gingen an das LSG Bayern zurück, welches nun die Möglichkeit zur Stellungnahme einräumte. Kein Verfahrensbeteiligter nahm diese Gelegenheit wahr und die Beschlüsse zur Befangenheit wurden abermals gefällt und die Verfahren mit mehreren Monaten Verzögerung an andere LSG verwiesen.

Insoweit war wiederholte öffentliche Kritik einzelner Landesvorstandsmitglieder an angeblich zögerlichen Entscheidungen des LSG nicht hilfreich, da dies Wasser auf die Mühlen destruktiver Kräfte und deshalb höherer Aufwand auch für den Landesvorstand selbst bedeutete. Hier ist ein Vergleich für die Zugriffsberechtigten hilfreich, ob und in welcher Zeit diese Verfahren mittlerweile erledigt sind. Abgesehen davon war es eine sehr unfeine Art, da wir aufgrund eigener Schweigepflicht hierzu keine Stellung nehmen konnten und wollten.

Ausblick

Mittlerweile freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dem offensichtlich an der objektiven Klärung von Rechtsfragen auf der Basis unserer Satzung und gesetzlicher Regelungen interessierten BSG, dies kombiniert mit gesundem Menschenverstand und etwas weniger Theoretisieren.

Unser Team steht weiterhin zusammen und hat Spaß an der Arbeit. Der Teamzusammenhalt ist für eine konstruktive und kontinuierliche (!) Arbeit absolut unerlässlich. Wir freuen uns auf eine personelle Verstärkung. Wer sich eine Kandidatur überlegt möge im Vorfeld bitte auf uns zukommen, um abstimmen zu können, was auf ihn zukommt. ;-)

Christian Reidel wird den Vorsitz des LSG abgeben, Holger van Lengerich wird übernehmen, da er auch in der Vergangenheit schon die Hauptlast der Verwaltung getragen hat.

Christian Reidel
Vorsitzender Richter

Corinna Bernauer
Richterin

Holger van Lengerich
Richter